

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 48 (1915)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rother**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: **P. A. Schmid**, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Das tote Wort. — Die Wortbeugung im Unterrichte der Volksschule. — Vaterlandskunde. — Geschichte der schweizerischen Neutralität. — Volksernährung. — Matten bei Interlaken. — Frutigen.

Fortschrittlich gefinnte Lehrerschaft des Kantons Bern
unterstütze dein Organ durch Abonnement und Mitarbeit!

Das tote Wort.

Der Heiland ging auf stillen Wegen,
Sein Werk auf Erden zu besehn.
Da flammten Lichter allerwegen,
Und Glockenton quoll ihm entgegen:
Du siehst dein Korn in Blüte stehn!

Doch als er kam nach wenig Tagen,
Da war der Kerzen Glanz verblasst;
Der Hochmut fuhr auf goldnem Wagen,
Und bleiche Lippen hört' er klagen:
Wann lindert Liebe unsre Last?

Und Eisenhämmer hört' er dröhnen,
Sah Völker starr in Waffen stehn.
Die warnen sollten und versöhnen,
Die schienen selbst ihn zu verhöhnen;
Nicht einer wollte dienend gehn.

Da schlich ein tiefes, wehes Zagen
Dem Menschensohn ins Herz hinein:
Ob tausend stolze Dome ragen,
Ich hab' umsonst mein Kreuz getragen;
Ein stärkerer Gott muss Retter sein!

A. Huggenberger.



Die Wortbeugung im Unterrichte der Volksschule.

Ein Beitrag zum Unterricht in der Sprachlehre auf der Mittelstufe.

Von *Friedrich Moser*, Biel.

Der Unterricht in der deutschen Sprachlehre ist wohl heute noch dasjenige Gebiet des Sprachunterrichtes, das am meisten den Vorwurf einer stiefmütterlichen Behandlung erheben kann. Die Gründe dafür sind verschiedene. Sie liegen einestheils darin, dass man einem ausreichenden Sprachwissen zu wenig Wert beimisst zum Erreichen eines genügenden Sprachkönnens, mit andern Worten gesagt, dass man zu wenig bedenkt, dass ein gewisses Mass von Einsicht in das Wesen der Sprache zu ihrer Beherrschung notwendig ist. Andernteils hat man in der Sprachlehre vielfach nichts anderes gesehen als ein ödes Regelwerk, das sich bei Schülern und Lehrern keine Liebe zu gewinnen vermochte und das man sich klüglich vom Leibe hielt, so gut es gehen mochte. Dass aber hierdurch weder Sprachwissen noch Sprachkönnen gefördert wurde, wird niemand im Ernste behaupten wollen. Man hat viel geredet und geschrieben von einer natürlichen Spracherlernung ohne die Zwangsjacke der Sprachlehre und schlug um sich mit Regeln wie: Schreibe wie du sprichst! Gewiss meinte man damit eine natürliche, ungekünstelte Schreibweise zu empfehlen. Das ist ja ganz recht, wenn vorausgesetzt werden kann, dass der Schüler die Sprache auch wirklich beherrscht, d. h. sprechen kann. Wer je einer Klasse der Mittelstufe — ich will sagen dem sechsten Schuljahre — die Aufgabe gestellt hat, sich über irgend etwas ohne vorherige „Behandlung“, ohne Lesen sofort mündlich zu äussern, der weiss, wie herrlich es mit der Sprechfertigkeit unserer Schüler bestellt ist. Kann die Klasse das Lesebuch benutzen, ein Stück vielmal lesen, erzählen („reproduzieren“ sagt man „fachmännisch“) und wieder erzählen, dann geht die Sache, und man wagt den Kampf mit dem Drachen Orthographie. Es entspringt dieses bis zum Überdruß getriebene Eintr —, Einüben wollte ich sagen, dem Gefühl, dass der Schüler nicht imstande ist, seine Aufgabe zu lösen, d. h., dass er das Stück aus dem Lesebuche ohne diese Hilfe nicht zusammenbringt. Und das Resultat dieser „Behandlung“? Ich brauche es nicht zu schildern. — Man wird mir entgegen, ich sei rückständiger Schwarzseher; man habe ja im letzten Jahrzehnt einen tüchtigen Schritt vorwärts gemacht, und mir als abwehrenden Schild entgegenhalten das Stichwort: „Freier Aufsatz!“ Ja, der freie Aufsatz! Viel ist für und wider diesen geredet und geschrieben worden, ohne dass wir deswegen wesentlich vom Flecke gekommen wären. Ich will diesen Punkt nicht wieder aufgreifen und mich an die in der Überschrift gestellte Aufgabe halten. Sie lautet mit andern Worten: Wie können wir beim Schüler das Verständnis für die deutsche Wortbeugung

entwickeln und fördern und damit einen Vorteil für das sprachliche Ausdrucksvermögen gewinnen?

Zunächst eine Bemerkung über die Bezeichnung „Wortbeugung“. Sie ist nicht etwa meine Erfindung; doch halte ich sie für besser als „Wortbiegung“ oder „Flexion“. Sie wird von Autoritäten angewendet (vergleiche Theodor Matthias: „Handbuch der deutschen Sprache“), und ich brauche daher nicht zu befürchten, mich einer ketzerischen Neuerung schuldig zu machen. Die Einteilung der Wortarten in beugungsfähige und nicht beugungsfähige ist besser als die Aufreihung in zehn Wortarten, wie man das gewöhnlich tut. Die Beugung ist eine dreifache: die Fallbeugung, die Steigerung und die Zeitbeugung. Sie alle drei geben im Sprachunterrichte nicht wenig zu tun, und ihre Beherrschung ist Bedingung für ein richtiges Sprechen und Schreiben. Die nachfolgenden Ausführungen wollen versuchen, dem Lehrer und der Lehrerin einige Fingerzeige für die unterrichtliche Behandlung der Wortbeugung zu geben, und wenn dabei wissenschaftliche Bemerkungen eingeflochten werden, so geschieht dies in der Meinung, es müsse der Unterrichtende hierüber wenigstens einigermaßen (besser ganz) Klarheit haben, um dadurch in der Wahl des Übungsstoffes und in der richtigen Anordnung desselben keine Fehlgriffe zu tun. Das erleichtert die Arbeit sehr, und ein sicheres Beherrschen des Stoffes ist von gutem Einfluss auf einen lebendigen, kurzweiligen, anregenden Unterricht. Dieser ist gerade in der Sprachlehre sehr nötig, wenn er wirklich fruchtbringend wirken soll.

Die Beugung des Hauptwortes (Deklination) zeigt im mündlichen wie im schriftlichen Sprachgebrauche der Schüler sehr oft falsche Bildungen, die teilweise auf einen Mangel an Übung, teilweise aber auf eine hemmende Wirkung der Mundart zurückzuführen sind. Wenn ein Schüler spricht oder schreibt: „Ich habe das an meiner Mutter gegeben“, dann liegt der zweite Fall vor, und die Hartnäckigkeit, mit der sich solche Formen einzustellen pflegen, erfordert den wiederholten Hinweis auf den Unterschied zwischen Mundart und Schriftsprache. Die beiden sollen im Unterricht klar auseinander gehalten werden. Dabei vergesse man nicht, dass die Mundart als auf natürliche Weise angeeignete und täglich gebrauchte Sprache des Kindes eine Macht ist, grösser und mächtiger als die noch unvollkommen beherrschte Schriftsprache, und dass eben damit im Sprachunterricht gerechnet werden muss. Sie kann als wertvolle Stütze und als Ausgangspunkt für sprachliche Erörterungen benutzt werden, und ich brauche da nur an die „Deutsche Sprachschule für Berner“ von Otto von Greyerz zu erinnern. Die Schwierigkeit, Sicherheit in der Behandlung der Endungen der verschiedenen Fälle zu erlangen, wird um so grösser, weil es sich um unbetonte Endungen handelt, die sich der Auffassung durch das Ohr leichter entziehen als hochtonige Silben, und eben deswegen besondere Übung ver-

langen. Kommen dazu noch Abweichungen im mundartlichen Gebrauch, dann hält das Einüben doppelt schwer. „I ha d'r Vater g'seh“ wird natürlich zur schriftdeutschen Form führen: „Ich habe *der* Vater gesehen“. Da hilft nur viele Übung darüber weg, und es ist zu bedauern, dass wir für die Mittelstufe der Primarschule nicht eine reichliche Auswahl an Übungsstoff haben, der im Sprachunterricht jederzeit ausgiebig benutzt werden kann. Die Anhängsel im vierten, fünften und sechsten Lesebuche reissen den Stoff so auseinander und sind so mager an guten Übungen, dass mit ihnen nicht viel anzufangen ist. Es wäre zu wünschen, dass für die Neubearbeitung des Lesebuches der gesamte Lehrstoff für die Sprachlehre und Rechtschreibung in ein besonderes Büchlein vereinigt und mit reichlichen Übungen ausgestattet würde. Das wäre für die Lehrerschaft eine Erleichterung und für die Schüler eine noch grössere.

(Schluss folgt.)

Vaterlandskunde.

Hat die Schule versagt? Es ist einfach nicht wahr! Sie hat in stiller, unauffälliger Arbeit Grosses geleistet. Seien wir Lehrende nur nicht zu bescheiden. Wem ist es zu danken, dass zur Zeit der ersten, schweren Gefahr unser ganzes Heer so selbstverständlich und entschlossen ohne Unterschied des Alters, der Partei und des Standes sich zur Fahne stellte? Wer in jener Zeit die Waffen tragen durfte, dem ist wie eine Offenbarung die Überzeugung geworden: „Die Schweiz wird nicht untergehen“. — Was vom Sturm auf die Kassen usw. gesagt werden kann, berührt uns nicht; jene Stürmer sind nicht das Schweizervolk. Wir dürfen getrost sagen, dass der Schule das Verdienst zukommt, den Schweizergeist so tief in die Herzen der heranwachsenden Geschlechter gepflanzt zu haben, dass er trotz der zersetzenden Einwirkung der Presse, der politischen Parteiungen und der beruflichen Organisationen nicht erstorben ist.

Allerdings schleicht die Bequemlichkeit wieder heran, mit ihr der Eigennutz samt seiner traurigen Gefolgschaft. Wie kann die Schule hiergegen ankämpfen? Überall, wohin sie mit ihrer Macht und Arbeit reichen kann, den Ernst der grossen Zeit lehren. Und das kann geschehen auf jeder Schulstufe und in jedem Fach, am intensivsten in der Vaterlandskunde der Fortbildungsschule.

Aber dieser Unterricht verlangt heute eine zeitgemässe, frische, lebensfreudige Methode. Der vom Schreibenden immer bekämpfte, ebenso bequeme, wie einfache Leit- und Lehrsatz für die Verfassungskunde: Was leistet uns der Staat, und was leisten wir ihm? versagt jetzt kläglich. Unter seiner Führung würde unser Vaterland direkt der Auflösung zusteuern.

Der Staat, wenigstens *unser* Staat, ist keine Käsereigenossenschaft, in der den materiellen Rücksichten alles andere geopfert wird.

Noch verkehrter wäre allerdings die Methode eines geschichtskundigen Lehrers, der am 15. November letzthin in der dritten Stunde Vaterlandskunde bereits bis zur „La Tène-Zeit“ gekommen ist. Er hoffte wahrscheinlich, bis zum Frühling mit Diviko, wenn nicht gar mit der alemannischen Invasion fertig zu werden. Hoffentlich ist dies der einzige Lehrer seiner Art im Kanton Bern. Aber der Ruf mag gleichwohl nicht überflüssig sein: *Weg mit allem Nebensächlichen!*

Aus der Zeit vor 1798 nur das herangezogen, was zum Verständnis der Gegenwart notwendig ist, dies dann aber in neuer, intensiver Beleuchtung. Wenig genügt: 1291, 1353, 1476, nicht vergessen 1499: tatsächliche Lostrennung vom Deutschen Reich, 1512/13/15: „Rückzug aus der Weltgeschichte“, Reformation, 1536, 1648: Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz durch die Mächte, 1798 das staatliche Gebilde der Eidgenossenschaft vor dem Zusammenbruch.

Im übrigen: „Au jour le jour!“

Beispiele: 1. Bundespräsident Motta, Gesandter Planta: Bundesversammlung, Bundesrat, Gesandtschafts- und Konsularwesen. Stellung des Tessins und Rätians in der alten und neuen Eidgenossenschaft, Veltlin, Cläven, Eschental 1512/13/15. Gotthard, Simplon, Splügen oder Greina. Gründung und Ausbau des Königreiches Italien. Tunis und Tripolis, Dreibund. Spannung zwischen Österreich und Italien. Stellung der Schweiz in einem eventuellen kriegerischen Konflikt der beiden Mächte, Pässe und Festungen. Unser direkter Handel mit Italien, Transit über Genua.

2. Neutralität (diejenige von Belgien, Holland, Luxemburg, Schweiz und Hochsavoyen) im Anschluss an Fliegerzwischenfall, kann aber im Laufe des Winters noch oft im Anschluss an irgend ein Vorkommnis, das unsere Neutralität interessiert, behandelt werden.

Die Schweiz unabhängig aus eigener Kraft und Entschliessung (1499). Eigene Wege in der Reformation und im dreissigjährigen Kriege. 1648 unsere Unabhängigkeit gleichzeitig mit derjenigen Hollands anerkannt. Unter Franzosenherrschaft 1798—1813 Neutralität gezwungen aufgegeben; damals konnte kein Staat in Europa neutral bleiben (fruchtloser Versuch Dänemarks). 1813 erklärt die Tagsatzung die Eidgenossenschaft neutral, hat aber nicht die Macht, den Durchmarsch der „Kaiserlichen“ zu hindern. 1815 Beteiligung am Kriege gegen Frankreich.

1815 am Wiener Kongress wird die Neutralität der Schweiz mit Einschluss von Hochsavoyen und der „Vereinigten Niederlande“ anerkannt. 1831 Belgien als selbständiges, neutrales Königreich konstituiert. 1867 Luxemburg, unbewaffnete Neutralität.

Dies der Stoff für zwei Stunden. Der Lehrer muss sehr gut vorbereitet sein, dann kommt er leicht ans vorgesetzte Ziel. Die Schüler bringen allen diesen Fragen das grösste Interesse entgegen, wenn der Lehrer es versteht, ihnen zu zeigen, dass die gegenwärtigen Zustände und Probleme Früchte der geschichtlichen Entwicklung sind, und dass von deren Lösung in allernächster Zeit Wohl und Wehe von Millionen Menschen, vielleicht auch unseres Vaterlandes, abhängen. Selbstverständlich muss der Lehrer sich ganz besonders selbst der peinlichsten Neutralität befleissen und keine der von den Kriegführenden aufgestellten Behauptungen oder gar Anschuldigungen als Tatsachen hinstellen.

Am Ende einer jeden Stunde wird resümiert, was dem Gedächtnis der Schüler eingeprägt werden soll. Bietet die Weltlage einmal nichts wesentlich Neues, so wird systematisch repetiert. Ohne Wiederholung geht es in der Fortbildungsschule vielleicht noch weniger als in der Alltagsschule.

In 15—20 Stunden wird es möglich sein, das geschichtliche, geographische und volkswirtschaftliche Wissen der Fortbildungsschüler einer Repetition zu unterziehen, zu festigen, zu befruchten und zu erweitern. Wir dürfen uns nicht scheuen, weit über die Grenze der Schweiz hinauszugehen, aber nicht plan- und kritiklos; im Mittelpunkt einer jeden Betrachtung muss unser Vaterland stehen, dessen Untergang wir den festen Willen haben, nicht zu überleben. Ich pflege vor meinen Schülern immer und immer zu wiederholen: „Die gegenwärtigen Ereignisse lehren, dass nur der wehrhafte Staat etwas wiegt; über den unbewehrten schreiten sie hinweg! Uns ist nicht bange.“

P. G.

Geschichte der schweizerischen Neutralität.

Wenn man die schweizerische Neutralität richtig verstehen will, so muss man ihre geschichtliche Entwicklung kennen, um daraus ihre Bedeutung abzuleiten.

Schon vor 1798 wurde von den alten Orten eine gewisse Neutralität befolgt, wenigstens was das Verhalten der Orte unter sich betraf. Es wurden Bestimmungen aufgestellt, wonach die Kantone sich nicht in Handel ihrer Miteidgenossen mischen sollten. Dem Ausland gegenüber stand die Eidgenossenschaft nicht von Anfang an auf dem Boden der Neutralität. Allerdings war der erste Bund von 1291 ein *Defensionalbund*. Aber bald vergrösserte sich das Gebiet der alten Orte; sie nahmen Anteil an der europäischen Politik, und ihre eigene politische Stellung wurde das Gegenteil der Neutralität.

Von 1516 an, dem Abschluss des ewigen Friedens mit Frankreich, macht sich eine Umkehr zur Neutralität geltend. Sie wird zum Grundsatz der eidgenössischen Politik gegenüber dem Ausland. Aber dieser Grundsatz wird noch unvollkommen durchgeführt. Der Abschluss von Militärkapitulationen, die Gewährung von Durchzügen fremder Truppen waren mit der damaligen Auffassung der Neutralität noch vereinbar. Sie äusserte sich in einem wohlwollenden Verhalten gegenüber den benachbarten Staaten.

Diese Art Neutralität war aber mit Gefahren verbunden, welche die Eidgenossenschaft zur Zeit des dreissigjährigen Krieges bedrohten. So durchzog 1633 der schwedische General Horn schweizerisches Gebiet, um die Stadt Konstanz zu belagern. Diese Grenzverletzung konnte nicht verhindert werden, und nur einem glücklichen Umstand war es zu verdanken, dass der Krieg nicht auf Schweizerboden getragen wurde.

Solche Vorfälle mahnten die Orte, sich zu verständigen, um ihre Grenzen zu schützen. Sie schlossen 1647 das *Defensionale*, eine eidgenössische *Wehrverfassung* zur Verteidigung der Landesgrenze. Zwar war der dreissigjährige Krieg dem Ende nahe; aber die Neutralität sollte trotzdem strenger gewahrt werden. Die Grenze wurde bewacht. Die Kapitulationen blieben aber immer noch bestehen.

Mit 1798 kam ein abermaliger Umschwung. Die Schweiz geriet in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich. Sie schloss mit diesem ein *Offensiv- und Defensivbündnis*. Die schweizerische Politik wurde von Paris aus bestimmt. Dieses Verhältnis hatte zur Folge, dass der Krieg der Mächte 1799 in der Schweiz ausgefochten wurde.

In der Periode der Mediation war die Schweiz in einem ähnlichen Abhängigkeitsverhältnis von Frankreich. Allerdings war es jetzt ein blosses Defensivbündnis, die sogenannte *Defensiv-Allianz* von 1803. Die Schweiz hatte Frankreich jährlich 16,000 Mann zu stellen und musste sich sogar verpflichten, diese Truppen selber zu rekrutieren. Sie musste ganz den Wünschen Frankreichs folgen, unter anderm auch Militärstrassen gewähren. Unter solchen Verhältnissen wurde die Schweiz von den andern Staaten nicht mehr als neutraler Staat betrachtet. Trotzdem nach der Völkerschlacht bei Leipzig eidgenössische Truppen die Grenze von Basel bis Schaffhausen bewachten, zog Fürst Schwarzenberg mit 130,000 Mann durch Basel, nachdem infolge der schmachvollen Kapitulation von Lörrach die eidgenössischen Truppen vorher hatten abziehen müssen.

Welches war die Stellung der Schweiz im zweiten Koalitionskrieg? Die militärische Macht der Schweiz erschien den Koalitionsmächten so wenig zutrauenerweckend, dass sie dieselbe am 20. Mai 1815 zwangen, eine *Konvention* abzuschliessen, wonach die Schweiz sich unter deren Schutz stellen, Partei für die Alliierten nehmen und ihnen nötigenfalls den Durchzug gewähren sollte.

Die Schweiz war also zum zweitenmal so schwach, aus ihrer Neutralität herauszutreten und ihre natürliche Aufgabe preiszugeben.

Im zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 gelang es dem schweizerischen Gesandten Pictet de Rochemont, zu bewirken, dass die immerwährende schweizerische Neutralität von den Mächten wieder anerkannt wurde. Er bekam vom Kongress sogar den Auftrag, die Neutralitätserklärung selber abzufassen, die denn auch angenommen wurde. Mit dieser Erklärung wurde die völkerrechtliche Stellung unseres Landes für alle Zukunft genau und rechtskräftig bestimmt.

Aber die Anerkennung der Neutralität sollte kein Gnadenakt der Mächte sein. Es war ein historisch erworbenes Recht. Dieses Recht musste die Schweiz bis 1848 allerdings wiederholt energisch verteidigen. Anlass dazu gaben die vielen politischen Flüchtlinge, die in der neutralen Schweiz Asylrecht suchten und fanden.

Bei Ausbruch des Sonderbundskrieges erklärten die Garantiemächte, dass die Souveränität der Kantone die Bedingung sei zur Anerkennung der schweizerischen Neutralität. Aber diese Note kam zu spät. Der Sonderbundskrieg war beendet, und die gestärkte Schweiz erklärte, die Souveränität der Kantone sei eine innere Angelegenheit.

Später, im sogenannten Wohlgemuthandel von 1889 kam die Schweiz abermals in den Fall, ihren festen Willen zu bekunden, sowohl das Asylrecht als die Neutralität aufrechtzuerhalten. Deutschland machte geltend, dass die Schweiz als neutraler Staat verpflichtet sei, politische Umtriebe zu verhindern; dies sei Bedingung der Anerkennung der Neutralität. Die Schweiz beharrte aber auf ihrem Recht, Wohlgemut auszuweisen, statt ihn einfach freizulassen.

Und beim Ausbruch des jetzigen europäischen Krieges, als der Bundesrat seine bekannte Neutralitätserklärung allen Grossmächten zustellte, antwortete mit den andern Mächten auch Italien, es sei entschlossen, die schweizerische Neutralität anzuerkennen, trotzdem es die Neutralitätsakte von 1815 nicht unterschrieben hatte. Also eine nachträgliche Zustimmung zu dieser Akte.

Die schweizerische Neutralität ist zur Stunde besser befestigt als je. Sie ruht auf zuverlässigen Grundlagen.

Die Neutralität der Schweiz ist eine ewige zum Unterschied der gelegentlichen Neutralität, wie sie gegenwärtig auch andere Staaten — Italien, Holland usw. — innehalten. Aus dieser Neutralität erwachsen der Schweiz verschiedene Verpflichtungen. Ihre Ehre, ihr Gebiet, der Verkehr sollen nicht verletzt und gestört werden. Sie darf kein Offensivbündnis abschliessen, das ist ein Bündnis, das bezweckt, einen andern Staat an seinem Besitzstand oder seinen Rechten zu schädigen.

Wer von niemand abhängig ist, ist neutral. Die Unabhängigkeit ist also die Konsequenz und Vorbedingung der Neutralität. Ein Staat, der diesen Bedingungen nachkommt, genießt bei den andern Staaten ein bedeutendes Ansehen und nimmt eine achtungsgebietende Stellung ein.

Die Neutralität hat aber auch ihre Kehrseiten. Wer neutral bleibt, isoliert sich. Wir können auf niemanden rechnen, der uns hilft. Wir sind militärisch und ökonomisch isoliert. Wir können die Folgen dieser Abgeschlossenheit aber auf uns nehmen, wenn wir entschlossen sind, *einig zu bleiben*.

Wir müssen, liebe Eidgenossen, zusammenhalten.

(Aus dem Vortrag von Professor Dr. Burckhardt, gehalten an der Hauptversammlung des kantonal-bernischen Mittellehrervereins.

W. Dettwyler, Bern.

Schulnachrichten.

Volksernährung. (Mitgeteilt.) Es sind seinerzeit bei den Streckenarbeitern der Bundesbahnen und der Emmentalbahn Feldkochproben gemacht worden mit Witschi-Produkten. Diese Proben haben so gute Resultate ergeben, dass der Beweis vorliegt, dass mit den Witschi-Produkten fast die Hälfte Geld zur Zubereitung der Speisen erspart werden könnte. In Anwesenheit von Vertretern der Bundesbahnen und der Emmentalbahn, des Verwalters des Amtskrankenhauses von Burgdorf und der Vorsteherin der dortigen Kochschule sind am 23. Juni 1911 im Hotel Bahnhof in Burgdorf neue Beweisproben abgelegt worden mit verschiedenen dieser Witschi-Produkte. Interessant war speziell die graphische Darstellung der Preisunterschiede der gegenwärtig gebräuchlichsten Suppeneinlagen. Für je 15 Rp. wurde Suppe gemacht von Maggi, Knorrs rohem Hafermehl und von Witschis entfeuchtetem Hafermehl. Mit $1\frac{1}{2}$ Rolle Maggi-Hafermehl konnte 1 Liter Suppe gemacht werden, ebenso mit einem Würstchen Knorr. Mit rohem Hafermehl (200 Gramm) 5 Liter. Alle hatten nämlich die gleiche Konsistenz und guten Geschmack, obwohl Maggi und Knorr etwas dünner waren als die beiden andern. Der Brennmaterialbedarf war folgender: Witschi $2\frac{1}{2}$ —3 Rp., rohes Hafermehl $4\frac{1}{2}$ —5 Rp. (Kochzeit $\frac{1}{2}$ Stunde), Maggi und Knorr je 20 bis 25 Minuten (Berechnung nach dem Einrühren). Wenn man den Liter zu drei Tellern berechnet, so kommt der Teller mit Feuerung bei Knorr und Maggi auf $8\frac{1}{2}$ Rp., bei rohem Hafermehl auf 2,3— $2\frac{1}{2}$ Rp. und bei Witschi auf 1 Rp.

Es ergibt sich, dass man mit Witschi-Produkten $\frac{2}{3}$ Ersparnis an Kochzeit, Brennmaterial, $\frac{1}{4}$ an Ergiebigkeit, Nährkraft und Verdaulichkeit bei gutem Geschmack erzielt, nach Gehalt der Misch ebenbürtig, und dass sie doch dreimal billiger sind als Rohprodukte.

Dies bescheinigen: J. Kehr, Stadtrat, Burgdorf; E. Gruss, Hotel Bahnhof, Burgdorf; Hess, Sekretär des Baudepartementss der S. B. B., Bern.

Betreffend die Verdaulichkeit des Witschi-Hafermehles bezeugen die Herren Dr. Grethe, Dr. Roggenburg (beide in Zürich), sowie Dr. Werder in Aarau, dass der verdauliche Nährgehalt des entfeuchteten Hafermehles $15\frac{1}{2}$ — $16\frac{1}{2}$ % betrage, und $7\frac{1}{2}$ —8,1 % Fett und nur 0,11 % flüchtiges Wasser aufweise; auch

dass die stickstofffreien Stoffe eine Vermehrung der Verdaulichkeit von 41 auf 73 % erfahren. Die Verdaulichkeit wird durch das Kochen noch vermehrt und derjenigen der Milch gleichgestellt. Dr. Bucher-Brenner stellt in seinen Grundzügen der Ernährungs-Therapie die Witschi-Hafermehle in gekochtem Zustande all den diastisierten Importprodukten als ebenbürtig dar. So kostet das speziell diastisierte Kinder-Hafermehl das doppelte von Witschis, obschon es weniger Eiweiss und Fett enthält.

Wir möchten nicht anstehen, nach eigener Erfahrung zu bezeugen, dass die Witschi-Suppen schon wegen ihrer Schmackhaftigkeit den Vorzug vor andern verdienen, und dass sich bei Verwendung der Witschi-Mehle eine bedeutende Ersparnis an Geld, Zeit und Feuerungsmaterial erzielen lässt, wie folgende durch die „Wandervögel“ erprobte Tabelle deutlich zeigt:

	Witschi	Knorr	Affoltern	Maggi	Rytz
Gewicht des Mehles	50 gr	85 gr	75 gr	100 gr	75 gr
Preis des Mehles	3½ Rp.	20 Rp.	12½ Rp.	20 Rp.	10 Rp.
Vorgeschriebene Kochzeit	10 Min.	16—20 Min.	15 Min.	15—20 Min.	20—30 Min.
Somit 1 Liter Suppe zirka	5 Rp.	23 Rp.	15 Rp.	23 Rp.	15 Rp.

So verdienen wirklich die Witschi-Produkte allseitige Beachtung, und sie seien hier für den Gebrauch auf Schulreisen, in Ferienkolonien, in Familien usw. bestens empfohlen.

Bern, den 25. Mai 1912.

Dr. Burri, Seminar Muristalden, Bern.

Unterzeichneter bescheinigt hiermit, dass die mit entfeuchteten Witschi-Produkten angestellten Suppenproben ein höchst überraschendes Resultat ergeben haben. Die Suppe war viel schmackhafter gegenüber den gleichzeitig zur Vergleichung gekochten Rytz-Suppen, bedeutend spürbar nahrhafter und ausgiebiger. Betreffend der Kostenfrage kann konstatiert werden, dass das Witschi-Produkt den bisher verwendeten Konserven-Produkten weit vorzuziehen ist. Bei Bereitung von Witschi-Suppen für 30 Rp. zu 10 Liter Wasser wurde bedeutend bessere Suppe erzielt als mit 60 Rp. Rytz-Konserven auf dieselbe Quantität Wasser. Die Suppe war nach 7 Minuten Siedezeit geniessbar, und zwar ohne weitere Feuerung bloss auf den glühenden Kohlen des zum Wassersieden verwendeten Holzes. Nach dem Einrühren des Produktes wurde der Überlaufschutz eingestellt, durch den das Rühren während der 7 Minuten wegfiel.

Die bisher durch das Militär verwendeten Rytz-Konservenprodukte bedurften 20—30 Minuten beständiger Feuerung. Der Vorteil ist auch in dieser Beziehung ein sehr beträchtlicher, namentlich für Massenverpflegung im Manöver, deshalb hinsichtlich rascher Zubereitung und Ersparnis an Brennmaterialien unübertroffen.

gez. Hohermut, Leut., Quartiermeister des Füs.-Bat. 74, Oberutzwil.

Matten bei Interlaken. Früher als andere Jahre und in bedeutend erweitertem Masse hat infolge der verdienstlosen Zeit und der allgemeinen Notlage bei uns die Schülerspeisung eingesetzt. Schon seit drei Wochen erhalten jeden Mittag gegen 180 Schüler ein Quantum kräftiger Suppe mit einem Stück Brot, wohl ausreichend, ihnen das Mittagmahl zu Hause zu ersetzen. Von der bisher üblichen Verabreichung von Milch und Brot, die jeweilen in der Vormittagspause als Erfrischung erfolgte, sind wir für dies Jahr abgekommen, und die bis jetzt gemachten Erfahrungen lassen zuversichtlich erwarten, dass man auch in Zukunft auf dem neubetretenen Wege zufahren wird. Abgesehen davon, dass sich die Verabfolgung von je einem halben Liter nahrhafter Suppe mit Brot zu einer

eigentlichen Mahlzeit gestaltet im Gegensatz zu der Erfrischung, als welche doch nur die in der Pause verabreichte Milch mit Brot betrachtet werden konnte, stellen sich die Kosten nach einer für die abgelaufene Periode aufgestellten genauen Berechnung ganz erheblich billiger. Infolgedessen werden die zur Verfügung stehenden Mittel für einen bedeutend längeren Zeitraum ausreichen und gestatten, die Schülerspeisung bis gegen den Frühling hin auszudehnen, wo sich wieder einige Aussicht auf Verdienst für die ärmere Bevölkerung eröffnet. — Die notwendigen Vorräte an Reis, Haferflocken, Grütze, Erbsmehl, Kartoffeln usw. wurden noch rechtzeitig im Herbst in genügenden Quantitäten angekauft. Ein Bürger unseres Ortes, gewesener chef de cuisine eines der grössten Hotels des Berner Oberlandes, hat sich in verdankenswerter Weise anerbotten, das Kochen der Suppe unentgeltlich zu besorgen, und dass er die freiwillig übernommene Aufgabe in vorzüglicher Weise erfüllt, davon zeugen jeweilen die freudigen Blicke der Schüler, die ihre wohl zugemessene Portion der köstlich duftenden Suppe von den Lehrerinnen entgegennehmen, die die Rolle der Hausmütterchen in dieser allerdings etwas zahlreichen Familie übernommen haben. Es ist ein wahrer Hochgenuss, die hungrige Schar nach vollzogener „Fassung“ an der Arbeit zu sehen, und wir möchten nur wünschen, dass überall in ähnlicher Weise für unsere bedürftigen Schüler gesorgt würde.

Frutigen. Am 19. Dezember trat die Lehrerschaft des Amtes Frutigen nach längerer Pause im Bezirkshauptort wieder einmal zusammen. Frau Wandfluh, Lehrerin in Kandergrund, hielt einen Vortrag über den hauswirtschaftlichen Unterricht; Herr Sekundarlehrer Schläfli in Frutigen referierte über das neue Prüfungsreglement für Sekundarlehrer.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.



Bei Bedarf eines wirklich guten, soliden

Pianos oder Harmoniums

wenden Sie sich vertrauensvoll an die unterzeichnete Firma, die an Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen gewährt.

Preise von Fr. 650 und Fr. 55 an.

Schweizer Pianos von Bieger & Cie.

In Lehrerkreisen besonders beliebt. — Wunderbare Tonfülle. Unverwüstliche Solidität. Seit 72 Jahren bestehend.

An der Schweizer. Landesausstellung in Bern mit der goldenen Medaille prämiert.

Allein-Vertretung und Lager:

Fr. Krompholz, Bern, Spitalgasse 28
Gegründet 1855

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen *	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Kappelen bei Wynigen	VI	Klasse II	52	750 †	3	15. Januar
Madretsch	VIII	deutsche Mittelklasse II b	ca. 50	900 †	10 4	15. „
dito	„	deutsche Elementarklasse III d	„ 50	700 †	2 5	15. „
b) Mittelschule.						
Bern, städtisches Gymnasium		1 Lehrstelle am Progymnasium		4200 †	3 11	10. Januar
Bern, städtische Mädchen-Sekundarschule		1 Lehrstelle mathem.-naturw. Richtung		4200 †	4 9	10. „
dito		2 Lehrerstellen für untere Klassen		2800 †	5 9	10. „
dito		1 Fachlehrerstelle für Italienisch		Besoldung nach Regulat.	4 od. 5 9	10. „
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrszulagen.						

Asthma



Bronchial-Katarrh, Atemnot, Heufieber

wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich Federer in Zürich**. Proben gratis bei **E. Schmid, Finkenrain 13, Bern**.

Klarinetten

Flöten, Piccolos, alle Blechinstrumente, Trommeln

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.

Für HH. Lehrer Vorzugspreise. Man verlange unsern Blasinst.-Katalog

Hug & Co., Zürich und Basel